

Auskunft erteilt: Herr Jasper  
Gebäude: Gebäude 2, Coesfeld  
Zimmer: 104  
Telefon: 4000  
Fax:  
E-Mail: Martin.Jasper@kreis-coesfeld.de

**Sporthalle am RvW-Berufskolleg in Lüdinghausen;  
hier: Kostenbeteiligung der Stadt Lüdinghausen**

1. Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung am 11.07.1997 beschlossen, die kreiseigenen Sporthallen den Städten Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen zur außerschulischen Nutzung gegen eine Kostenbeteiligung auf der Basis einer entsprechenden Kostenberechnung anzubieten. Die Sporthallen werden den Städten, die eine entsprechende Vereinbarung nicht abschließen, nicht zur Verfügung gestellt. Auf die Sitzungsvorlage 5-420/1 wird insoweit verwiesen.
2. Mit der Stadt Lüdinghausen wurde im Jahre 1997 ein entsprechender Vertrag geschlossen, der zum 01.01.1998 in Kraft getreten ist.

Für das Jahr 1998 zahlte die Stadt Lüdinghausen 28.000 DM; seit 1999 beträgt die Kostenbeteiligung gem. § 7 des Vertrages **13.958 €** (umgerechnet 27.300 DM).

Die Kostenbeteiligung der Stadt Lüdinghausen ist als Ertrag im Kreishaushalt 2014 (s. Teilergebnisplan Produktgruppe 40.01 Zeile 05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte -) eingeplant.

3. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Soweit von der Stadt Lüdinghausen ab einem bestimmten Zeitpunkt auf die außerschulische Nutzung der Halle verzichtet wird, könnte m. E. - unabhängig von der Kündigungsfrist - ggf. einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages zugestimmt werden, weil sich bei Nichtnutzung auch die Betriebskosten (Aufwand Produktbereich) verringern.

4. Bezogen auf die Anregung des Sportvereins Union 08 Lüdinghausen gem. § 21 KrO ist darauf hinzuweisen, dass – wie dargestellt – die Stadt Lüdinghausen und nicht der Sportverein Union 08 Lüdinghausen Vertragspartner des Kreises ist. Die Entscheidung, welcher Verein an welchen Tagen die Halle nutzt, obliegt der Stadt Lüdinghausen.
5. Die Sporthalle wird gemäß § 2 des Vertrages in den Ferien nicht zur Verfügung gestellt.

Nutzungswünschen des Sportvereins Union 08 Lüdinghausen in den Ferienzeiten wird i.d.R. entsprochen, soweit dem nicht besondere Gründe (Renovierungsmaßnahmen in der Halle, Hausmeisterdienste etc.) entgegenstehen.

Für die Nutzung in Ferienzeiten zahlt der Sportverein einen Betrag (50 € / Nutzungstag) zur Deckung der zusätzlichen Betriebskosten direkt an den Kreis.

Jasper